



Sozialagentur

Jobcenter Mülheim an der Ruhr

Schritt für Schritt zu Ihren Leistungen

Infobroschüre für unsere Kunden



Inhalt

Herzlich willkommen!	3
 Die Sozialagentur Mülheim an der Ruhr	4
<i>Ihr Job ist es, Arbeit zu finden. Wir unterstützen Sie dabei!</i>	
 Das ALG II	6–9
<i>Was ist ALG II und wer hat Anspruch darauf? Was wir noch für Sie tun: Weitere Leistungen</i>	
 Auf einen Blick	10 / 11
<i>Die Angebote für unsere Kunden</i>	
 Checkliste	12 / 13
<i>Schritt für Schritt zu Ihren Leistungen</i>	
 Kontakt / Anfahrt	14 / 15
<i>So finden Sie uns!</i>	

Impressum

Herausgeber Stadt Mülheim an der Ruhr
Sozialagentur / Jobcenter
Klaus Konietzka
Eppinghofer Straße 50
45468 Mülheim an der Ruhr
www.muelheim-ruhr.de
<http://sozialagentur.muelheim-ruhr.de>



Redaktion Sozialagentur / Jobcenter
Gestaltung Mülheimer Stadtmarketing
und Tourismus GmbH (MST)

Druck Stadtdruckerei Mülheim an der Ruhr
Fotos fotolia.com, Walter Schernstein
1. Auflage September 2015

Herzlich willkommen!

*Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Bürgerinnen und Bürger,*

*herzlich willkommen bei der Sozialagentur, dem Jobcenter in
Mülheim an der Ruhr. In der vorliegenden Broschüre finden Sie
alles Wissenswerte rund um unsere Angebote und Leistungen.
Sie erfahren, wie wir Sie bei der Arbeitssuche unterstützen –
etwa durch die Optimierung Ihrer Bewerbungsunterlagen, durch
Bewerbungstrainings oder eine qualifizierte Stellenrecherche.*

*Außerdem erklären wir Ihnen, unter welchen Voraussetzungen Sie
Anspruch auf finanzielle Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II)
haben und was Sie tun müssen, um diese Leistungen zu erhalten.
Zu den Leistungen nach SGB II gehört die Grundsicherung von
Arbeitssuchenden, das so genannte Arbeitslosengeld II (ALG II),
aber auch Sozialgeld.*

*Selbstverständlich stehen wir Ihnen in der Sozialagentur auch
für persönliche Fragen und Anliegen zur Verfügung. Wir wünschen
Ihnen alles Gute, einen erfolgreichen Start in ein neues Berufsleben
und eine informative Lektüre,*



Ihr

A handwritten signature in black ink, which appears to be 'K. Konietzka', written in a cursive style.

*Klaus Konietzka
Leiter Sozialagentur*



Die Sozialagentur

*Ihr Job ist es, Arbeit zu finden.
Wir unterstützen Sie dabei!*

Die Sozialagentur Mülheim an der Ruhr ist Teil des Sozialamtes und betreut etwa vier Fünftel aller arbeitslos gemeldeten Mülheimer Bürgerinnen und Bürger. Rund 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmern sich darum, dass Sie alle möglichst schnell wieder in ein geregeltes Berufsleben starten können und darum, dass Sie die ihnen zustehenden finanziellen Leistungen erhalten.

Unser wichtigstes Ziel: Wir möchten, dass Sie wieder Arbeit finden, auf eigenen Beinen stehen und unabhängig sind von staatlicher Unterstützung. Um dies zu erreichen, haben wir eine Reihe von Angeboten für Sie: Jedem unserer Kunden wird ein persönlicher Casemanager zu Seite gestellt, der ihn in allen Fragen zur Arbeitsplatzsuche berät und anleitet. Im Zielpunkt.Job werden die Kunden fit gemacht für den Arbeitsmarkt. Darüber hinaus regeln wir selbstverständlich auch Ihre Anträge auf ALG II und sorgen dafür, dass unsere Kunden ihre Leistungen zügig und regelmäßig erhalten.

Wir sind für Sie da!

- Wir beraten Sie bei allen Fragen zur Arbeitssuche und zu ALG II.
- Wir unterstützen Sie ganz konkret bei der Arbeitssuche durch Ihren persönlichen Casemanager und durch ein umfassendes Angebot an Maßnahmen.
- Wir bearbeiten Ihre Anträge auf ALG II und sichern Ihnen so Ihre Leistungen zu.

Ihr Job ist es, Arbeit zu finden. Wir unterstützen Sie dabei!



BEWERBUNG



Das ALG II

*Was ist ALG II
und wer hat Anspruch darauf?*

Nach § 7 SGB II können Sie ALG II nur erhalten, wenn Sie bestimmte **Voraussetzungen** erfüllen:

- Sie sind mindestens 15 Jahre alt und haben die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht (in der Regel zwischen dem 65. und 67. Lebensjahr).
- Sie sind erwerbsfähig, das heißt, Sie können mindestens drei Stunden täglich einer Erwerbstätigkeit nachgehen.
- Sie sind leistungsberechtigt, das heißt, Sie können Ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Mitteln bestreiten.
- Sie haben Ihren Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland.

Das ALG II dient der **Grundsicherung** Ihres Lebensunterhaltes. Dazu gehört

- der Regelbedarf: Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat
- Mehrbedarfe, u.a. für allein Erziehende
- angemessene Leistungen für Unterkunft und Heizung
- Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung: Kranken- und Pflegeversicherung

Die Bedarfsgemeinschaft

Sie haben ebenfalls Anspruch auf Leistungen, wenn Sie in einer Bedarfsgemeinschaft leben und durch Ihr Einkommen den Lebensunterhalt dieser Gemeinschaft nicht sichern können. Unter einer Bedarfsgemeinschaft versteht man eine Gruppe von Personen, die in einem Haushalt zusammen lebt und den Haushalt wirtschaftlich gemeinsam betreibt. In der Regel ist eine Familie als Bedarfsgemeinschaft anzusehen.

Das Leitprinzip: Fördern und Fordern

Das Arbeitslosengeld II wird nach den Grundsätzen des Fördern und Forderns gewährt, die sich aus dem Gesetz ergeben und gleich wichtig sind. Fordern heißt, dass Sie in erster Linie selbst gefordert sind, konkrete Schritte zur Behebung Ihrer Hilfebedürftigkeit zu unternehmen. So müssen Sie sich selbstständig bemühen, Ihre Erwerbslosigkeit zu beenden und aktiv an allen Maßnahmen mitwirken, die dieses Ziel unterstützen.

Fordern heißt auch, dass im Rahmen des ALG II-Bezugs Pflichtverletzungen zu Sanktionen, d.h. zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Arbeitslosengeldes II, führen können, wenn Sie zum Beispiel Termine ohne besonderen Grund nicht wahrnehmen oder sich nicht an Verpflichtungen aus der Eingliederungsvereinbarung halten.

Fördern bedeutet, dass die Sozialagentur Sie bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützt und Ihren Lebensunterhalt sichert. Dabei orientiert sich die Unterstützung der Leistungsberechtigten bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit an der Zumutbarkeit gem. § 10 SGB II.

Die Sozialagentur bietet Fördermöglichkeiten an, um Sie in Arbeit zu vermitteln. Ihr zuständiger Casemanager berät individuell, ob Sie eine Förderung benötigen und welche Maßnahmen für Sie in Frage kommen. Über die notwendigen Leistungen zur Eingliederung in Arbeit schließt er mit Ihnen eine Eingliederungsvereinbarung ab, d.h. eine schriftliche und verbindliche Vereinbarung.



Das ALG II

Was wir noch für Sie tun:
Weitere Leistungen



BILDUNGSPAKET

DER STADT
MÜLHEIM AN DER RUHR

1. Das Bildungspaket. Damit Kinder mitmachen können!

Seit Januar 2011 haben Familien mit geringem eigenen Einkommen einen Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen. Mit dem so genannten Bildungspaket können Kinder bis 18 bzw. 25 Jahre bei Ausflügen und Ferienfreizeiten mitfahren, Sport- und Musikangebote nutzen, bei Bedarf Nachhilfe erhalten oder am gemeinschaftlichen Essen in der Betreuungseinrichtung teilnehmen.

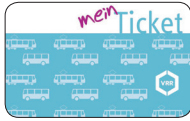
- Nähere Informationen erhalten Sie direkt bei der Sozialagentur, dort gibt es auch unsere umfangreiche Broschüre zum Bildungspaket. Download der Broschüre auch in Türkisch, Englisch, Russisch und Französisch und auch im Internet unter:
<http://sozialagentur.muelheim-ruhr.de>



2. Rundfunkbeitrag (ehemals „GEZ-Befreiung“)

Sofern Sie Anspruch auf ALG II haben, können Sie sich auch vom Rundfunkbeitrag befreien lassen, den jeder Haushalt an den Beitragsservice zu zahlen hat. Einen Antrag erhalten Sie direkt bei der Antragstellung. Alle Mitarbeiter der Sozialagentur sind Ihnen beim Ausfüllen des entsprechenden Antrages gerne behilflich.

- Nähere Informationen und Anträge erhalten Sie im Rahmen der Erstberatung bei der Sozialagentur.



3. SozialTicket im VRR

Mit dem Sozialticket können Sie rund um die Uhr alle Linienbusse, S-Bahnen, RB- und RE-Linien sowie Straßen- und U-Bahnen nutzen. Das Ticket gilt in der Preisstufe A im Mülheimer Tarifgebiet, der Wabe 34. Das Sozialticket ist persönlich auf Sie ausgestellt und kann nicht übertragen werden. Sie können montags bis freitags ab 19 Uhr, ganztägig an Wochenenden, gesetzlichen Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12. in allen Bussen und Bahnen gemeinsam mit bis zu drei Kindern unter 15 Jahren unterwegs sein. Der monatliche Preis beträgt hierfür zur Zeit 30,90 €.

Um das Sozialticket zu erhalten, müssen Interessierte Folgendes tun:

- 1) Berechtigtenausweis in einer Dienststelle der Sozialagentur ausstellen lassen.
 - 2) Mit Berechtigtenausweis zu einer MVG-Verkaufsstelle und Wertmarke kaufen.
- *Nähere Informationen und Anträge erhalten Sie im Rahmen der Erstberatung bei der Sozialagentur.*



4. MülheimPass

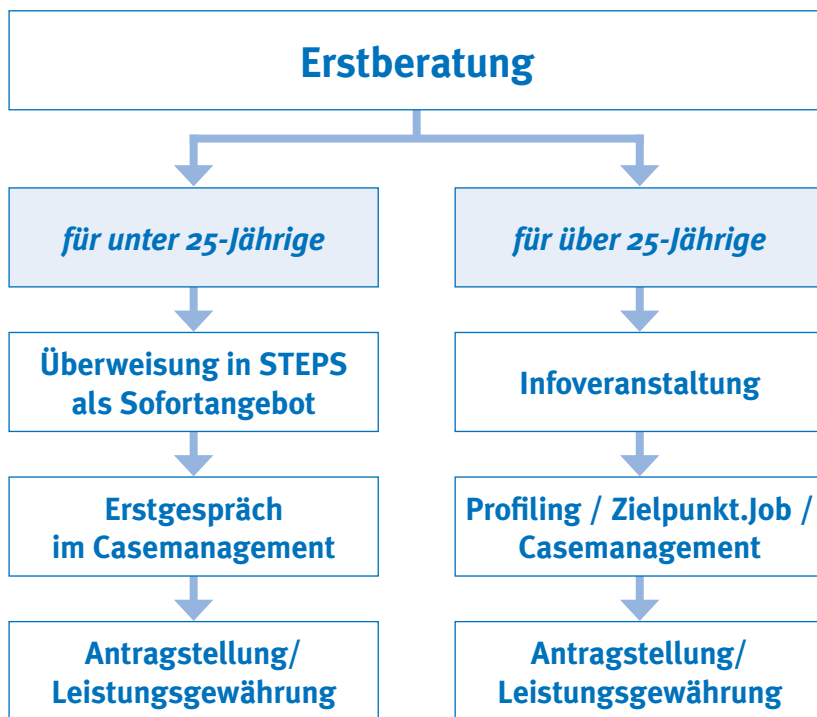
Mit dem MülheimPass können Sie zahlreiche Vergünstigungen und Ermäßigungen in Anspruch nehmen, z.B. müssen Sie keine Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und offene Ganztagschulen entrichten. Sie erhalten den MülheimPass einmal am Anfang des Jahres automatisch per Post, unterjährig werden die Pässe auf Papier in allen Dienststellen des Sozialamtes ausgestellt.

- *Nähere Informationen und Anträge erhalten Sie im Rahmen der Erstberatung bei der Sozialagentur.*



Auf einen Blick

Die Angebote für unsere Kunden



Wir helfen Ihnen – helfen Sie uns auch!

Damit wir Sie auf dem Weg in einen Job optimal begleiten können, brauchen wir Ihre Unterstützung. Nur wenn Sie aktiv mitarbeiten, können wir gemeinsam das Ziel erreichen. Sie müssen für uns erreichbar sein. Wichtig ist außerdem absolute Termintreue. Terminversäumnisse müssen Sie entsprechend belegen, z.B. durch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen vom Arzt. Sollten Sie Termine ohne wichtigen Grund nicht wahrnehmen, droht Ihnen eine Kürzung Ihrer Leistungen.

Der Neustart für Neukunden! Die Initiative U25



WIR MACHEN WAS!

Junge Menschen brauchen eine besondere Förderung, damit sie von Anfang an erfolgreich in den Beruf starten können. Deshalb hat die Sozialagentur Mülheim ein spezielles Angebot für Arbeits- und Ausbildungsplatzsuchende, die jünger als 25 Jahre sind und Leistungen nach dem SGB II beziehen.

Ihr Antrag auf Leistungen ist verbunden mit einer ganz konkreten Unterstützung, die sofort bereit steht: Unter 25-Jährige erhalten direkt am Folgetag das verbindliche Angebot einer Vollzeitmaßnahme und starten mit einem umfassenden Profiling in die Vermittlungsarbeit. Weitere Angebote sind die Erprobung in Werkstätten, die Förderung von Allgemeinbildung, von Fachwissen und Schlüsselqualifikationen sowie Betriebspraktika. Ein besonderes Angebot im U25-Haus ist die „Kontaktstelle Wirtschaft“. Sie stellt Kontakte zu Mülheimer Ausbildungsbetrieben her und sorgt so dafür, dass jeder Jugendliche, der fit für den Arbeitsmarkt ist, auch sofort eine Ausbildungsstelle bekommt. Die Förderung von U25 endet erst dann, wenn der Einstieg ins Berufsleben gemeistert ist!

Die Leistungen der Initiative U25:

- Sofortprogramm zur Vermittlung von Jobs – von Vollzeit- über Teilzeit- bis hin zu geringfügigen Jobs
- Suche und die Vermittlung von Ausbildungsplätzen über die „Kontaktstelle Wirtschaft“
- Bewerbungstraining speziell für Berufsstarter
- Ausbildungs- und berufsvorbereitende Maßnahmen wie Praktika, Erwerb von Allgemeinwissen und Schlüsselqualifikationen

Nutzen Sie unser Angebot: www.u25er.de



Checkliste

Schritt für Schritt zu Ihren Leistungen

Hier lesen Sie kurz und knapp, was Sie tun müssen, um Ihre Leistungen zu erhalten. -

☐ **Zur Erstberatung gehen**

- am Empfang in der Sozialagentur
- Montag bis Donnerstag 8.00 – 16.00 Uhr, Freitag 8.00 – 14.00 Uhr
- Erhalt von allen wichtigen Unterlagen (Merkblätter, Profilingbogen)
- Vereinbarung wichtiger Termine: Informationsveranstaltung im Zielpunkt.Job, Casemanagement, Leistungsgewährung

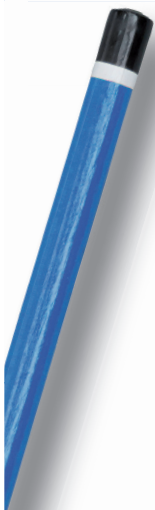
☐ **Profiling-Termin im Zielpunkt.Job wahrnehmen**

- Dauer ca. eineinhalb Stunden
- zum ersten Termin mit dem Casemanager ausgefüllten Profilingbogen sowie aktuelle Bewerbungsunterlagen mitbringen
- Bogen sorgfältig ausfüllen, er dient als Grundlage für alle Aktivitäten zur Arbeitsvermittlung
- weitere Termine mit dem Casemanager vereinbaren, um Fortschritte zu erzielen
- Casemanager ist persönlicher Ansprechpartner für die gesamte Dauer des Leistungsbezugs

☐ **Module im Zielpunkt.Job besuchen**

- Einstiegsoffensive für den Job
- insgesamt neun Module, verteilt auf sechs Wochen
- zwei Termine pro Woche
- Dauer eines Termins ca. drei Stunden
- Teilnahme ist Pflicht und Voraussetzung für die Leistungsgewährung
- Fehlzeiten müssen entschuldigt werden (z.B. ärztliches Attest)
- Nichtteilnahme ohne wichtigen Grund kann zur Minderung der Leistungen führen





□ Informationsveranstaltung besuchen

- findet dreimal wöchentlich statt
- erklärt alles Wichtige rund um die Abläufe in der Sozialagentur
- Dauer ca. eine Stunde
- Teilnahme ist Pflicht und Voraussetzung für die Leistungsgewährung

□ Antrag auf Leistungen stellen

- bei Ihrem persönlichen Leistungsgewährer
- Termin zur Antragstellung wahrnehmen
- alle wichtigen Unterlagen mitbringen (welche, erfahren Sie bei der Erstberatung)

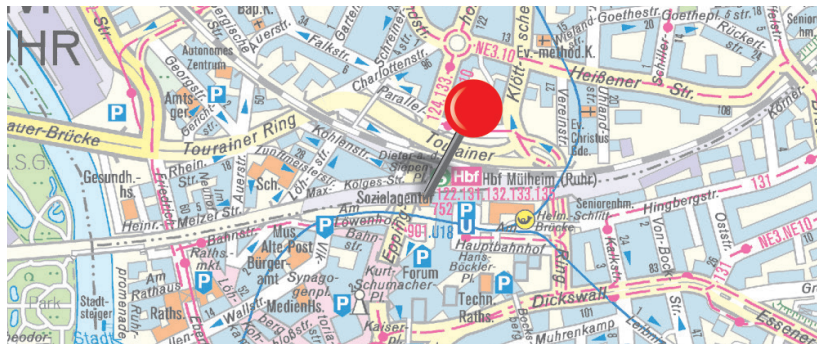
Und nicht vergessen!

- Termine beim Casemanager und beim Leistungsgewährer immer im Vorfeld telefonisch oder persönlich am Empfang vereinbaren.
- Termine immer einhalten und Termine, die Sie nicht wahrnehmen können, entsprechend belegen, z.B. mit einem ärztlichen Attest.
- Ihre Leistungen erhalten Sie unverzüglich – vorausgesetzt, Sie arbeiten aktiv mit, bringen alle nötigen Unterlagen mit und versäumen keine Termine.
- Alle sechs Monate einen neuen Antrag auf Leistungen stellen.



Kontakt / Anfahrt

So finden Sie uns



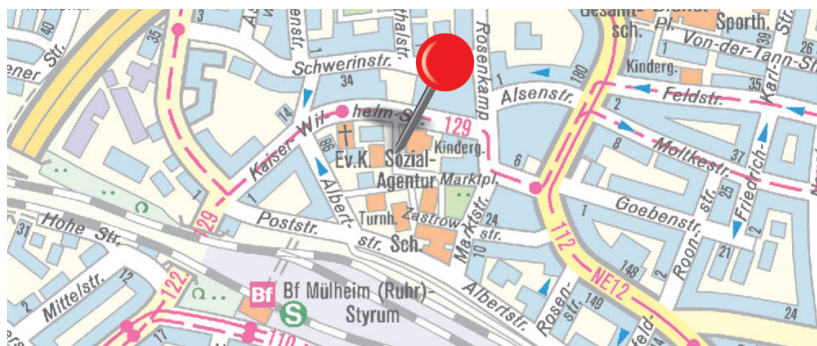
Sozialagentur – Jobcenter Mülheim an der Ruhr

Eppinghofer Straße 50, 45468 Mülheim an der Ruhr

Haltestelle „Hauptbahnhof“

Tel.: 02 08 – 455 29 00, Fax: 02 08 – 455 35 71

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 8.00 – 16.00 Uhr,
Freitag 8.00 – 14.00 Uhr



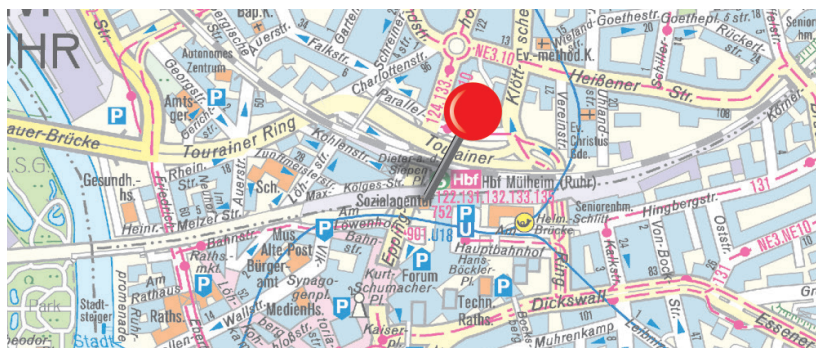
Sozialagentur Styrum – Jobcenter Mülheim an der Ruhr

Kaiser-Wilhelm-Straße 27, 45476 Mülheim an der Ruhr

Haltestelle „Sülfenfuß“, Linie 112

Tel.: 02 08 – 455 54 00, Fax: 02 08 – 455 54 19

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 8.00 – 16.00 Uhr,
Freitag 8.00 – 14.00 Uhr

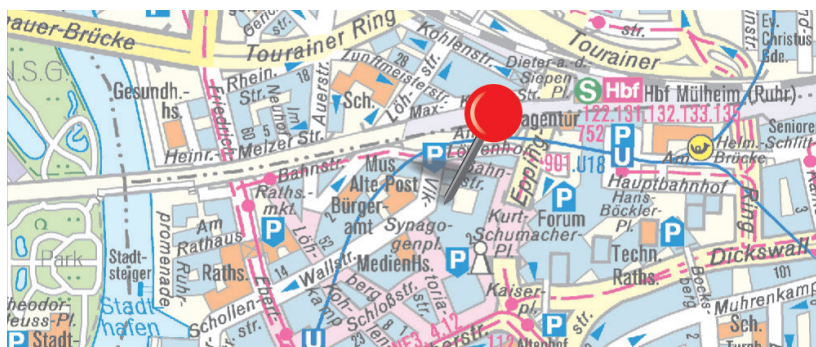


Zielpunkt.Job

Eppinghofer Straße 50, 45468 Mülheim an der Ruhr
Haltestelle „Hauptbahnhof“

Tel.: 02 08 – 455 28 00, Fax: 02 08 – 455 58 28 00

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 – 16.00 Uhr



Sozialagentur Mülheim an der Ruhr – U25-Haus

Viktoriastraße 26–28, 45468 Mülheim an der Ruhr
Haltestelle „Hauptbahnhof“

Tel.: 02 08 – 455 54 70, Fax: 02 08 – 455 54 79

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 – 16.00 Uhr

www.muelheim-ruhr.de

<http://sozialagentur.muelheim-ruhr.de>



Sozialagentur

Jobcenter Mülheim an der Ruhr